

**Verengung der Fahrbahnen und Begrünung in der
Deisenhofener-, Heimgarten- und Werinherstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01498
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing -Fasangarten
am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12033

Anlagen
Anlage A: Empfehlung Nr. 20-26 / E 01498
Anlage B: Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 16.01.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing -Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Deisenhofener Straße, Heimgarten- und Werinherstraße die jeweilige Fahrbahn auf eine Fahrspur pro Richtung verschmälert und entsprechend mehr Bäume und / oder Schrägparkplätze eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat wurde mit dem Stadtratsbeschluss „Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03073) u.a. mit dem Umbau der Deisenhofener Straße beauftragt.

Die Planung wird aktuell verwaltungsintern abgestimmt. Es ist vorgesehen, die Deisenhofener Straße und die Heimgartenstraße bis zur Werinherstraße auf eine Fahrspur Richtung Osten zu verschmälern. Zudem sollen auf der Nordseite Parkplätze mit einzelnen Baumstandorten und auf der Südseite ein Radentscheidskonformer Radweg sowie ein durchgängiger Grünstreifen mit Baumstandorten realisiert werden. Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten wird vom Baureferat satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektplanung eingebunden. Anschließend wird die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Werinherstraße nimmt das zuständige Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:
„In der Werinherstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Eintrachtstraße wird die Reduzierung auf einen Fahrstreifen im Zuge der Variantenuntersuchung der Radentscheidungsmaßnahme geprüft und entsprechend berücksichtigt. Für das Einfädeln am Knotenpunkt Werinherstraße / Tegernseer Landstraße und aus Gründen des Brandschutzes ist die Anzahl der Fahrstreifen und die Fahrbahnbreite abschnittsweise zu prüfen. Eine Auflockerung durch einzelne Neupflanzungen von Bäumen ist im Bereich der Werinherstraße vorgesehen. Dabei ist u. a. die Spartenlage zu berücksichtigen. Aus Gründen des Brandschutzes ist die Nebenstraße zur Erreichbarkeit der Wohngebäude zu erhalten. Eine Verschmälerung der Fahrbahn in der Nebenstraße wird geprüft. Ebenso wird eine mögliche Umwandlung des Knotenpunktbereiches Werinherstraße / Warngauer Straße / Heimgartenstraße untersucht, um eine neue zusammenhängende Grünfläche mit Baumpflanzungen entstehen zu lassen. Hiermit würde eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Passanten erreicht werden. Insgesamt werden Möglichkeiten der Begrünung auf dem gesamten Abschnitt der Werinherstraße berücksichtigt und sind unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität und des Klimaschutzes für die Stadtverwaltung wichtig in der Bewertung der Varianten. Der aktuelle Stand der Planung dazu kann online abgerufen werden (<https://muenchenunterwegs.de/radentscheid>). Aktuell befindet sich die Beschlussvorlage für die Radentscheidungsmaßnahme in Erstellung, um diese dann dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01498 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Nach den entsprechenden Entscheidungen des Stadtrates zu den Projekten Werinherstraße und Deisenhofener Straße / Heimgartenstraße können die Planungen gemäß der o. g. Ausführungen umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01498 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH, MVG

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.